



Mietvertrag

Zwischen der Gemeinde Berndorf
vertreten durch
Ansgar Groß
Auf dem Hünigen 4
54578 Berndorf
Tel: 06593 / 1870 Handy: 0175 / 7050622
(im Folgenden (Gemeinde) GM genannt)

und

(im Folgenden „Mieter“ genannt)

§ 1: Mietgegenstand

Die GM vermietet dem Mieter für die vorübergehende Nutzung, die nachfolgend vereinbarten Räume, Einrichtungsmöbel und sanitären Anlagen:

	Saal 1
	Saal 2
	Theke
	Küche
	Kellerraum
	Sonstiges

§ 2: Mietzweck

Die Räume werden dem Mieter ausdrücklich zur folgenden Nutzung vermietet:

Eine vom vereinbarten Mietzweck wesentlich abweichende Nutzung bedarf der schriftlichen Zustimmung der GM. Untervermietung ist nicht gestattet. Die Hausordnung in der Benutzungsordnung ist einzuhalten.

§ 3: Pflichten des Mieters

- a.) Der Mieter muss, falls für diese Veranstaltung erforderlich, die entsprechende behördliche Genehmigung einholen.

- b.) Bei der Übernahme kontrolliert der Mieter den ordnungsgemäßen Zustand der Räume. Falls Beanstandungen festgestellt werden, müssen diese bei der Schlüsselübergabe festgehalten werden, ansonsten gelten Räume und Anlage als ordnungsgemäß übergeben.
- c.) Sämtliche Räumlichkeiten und Außenanlagen sind in sauberem Zustand (besenrein) zurückzugeben. Toiletten sind nass gereinigt zu übergeben. Falls die Reinigung nicht ausreichend durchgeführt wurde, ist die GM berechtigt, auf Kosten des Mieters die Nachbesserung vornehmen zu lassen.
- d.) Der Mieter ist für die Entsorgung des Mülls zuständig (Der Restmüll darf nicht in der GM Tonne entsorgt werden).
- e.) Die übergebenen Schlüssel müssen mit Ablauf der Mietzeit umgehend zurückgegeben werden.
- f.) Außenlautsprecher sind nicht erlaubt; Zimmerlautstärke darf nicht überschritten werden.
- g.) Deko an Türen und Fensterscheiben anbringen ist nicht gestattet.

§ 4: Mietdauer

Gemietet wird für ___ Tag/e am/von ____. ____. ____, Uhr bis zum ____. ____. ____, Die Übergabe der Schlüssel erfolgt am Vortag der Vermietung und die Rückgabe der Schlüssel und der gereinigten Räume erfolgt nach der Mietdauer am Folgetag 12 Uhr!

Der Aufbau kann am Vortag der Vermietung nach Probenende beginnen.

Zusatz-Tag vor Veranstaltung der zum Aufbau benötigt wird, werden mit 50,- € Mietkosten je Kalendertag berechnet.

§ 5: Mietzins

Gemäß den unter § 1 genannten Räumen beträgt der Mietzins für die Mietdauer _____ €

§ 6: Haftung

- a.) Der Mieter haftet für alle während der Mietdauer verursachten Schäden in voller Höhe.
- b.) Der Mieter stellt die GM ausdrücklich von der Haftung bei evtl. Personenschäden und von evtl. Ansprüchen Dritter frei.
- c.) Der Mieter haftet für die Nicht Beachtung der Verkehrssicherungspflichten an der Anlage.
- d.) Die Benutzungsordnung des GM Hauses ist für jede Veranstaltung gültig.

§ 7: Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Mietvertrages unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen des Vertrages wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Vertragsparteien eine Regelung finden, die dem wirtschaftlichen Interesse der wegfallenden Regelung am Nächsten kommt.

§ 8: Unterschriften

	Datum:	Unterschrift GM	Unterschrift Mieter
Abschluss Mietvertrag			
am:	_____	_____	_____
Übergabe der Schlüssel			
an den Mieter:	_____	_____	_____

Übergabe der Schlüssel zurück an
die GM.

Festgestellte Mängel (festhalten, ob der Mangel vor oder nach Mietablauf festgestellt wurde):
